

Aufnahme-Antrag (SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich!)

Die nachstehende Person beantragt die Aufnahme in den VfR Birkmannsweiler ab: 01. _____. 20____

Ich mache mit in der Abteilung: _____

und in der Abteilung: _____

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Strasse, Haus-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit einer Kontaktaufnahme per E-Mail für Vereinszwecke bin ich einverstanden.

Geb.-Datum: _____ _____

(Unterschrift)

Bei Jugendlichen:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

(Unterschrift)

Bei Familienanmeldungen:

weiteres Mitglied 1:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Abteilung: _____

weiteres Mitglied 2:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Abteilung: _____

weiteres Mitglied 3:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Abteilung: _____

weiteres Mitglied 4:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Abteilung: _____

Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrags (SEPA-Lastschriftmandat)

Hiermit ermächtige/n ich/wir den VfR Birkmannsweiler e.V., den von mir/uns zu entrichtenden jährlichen Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom VfR Birkmannsweiler e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Hierbei gelten die Bedingungen meines/unseres Kreditinstituts.

Kontoinhaber (Name, Vorname): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut (genaue Bezeichnung): _____

IBAN: | D E _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ |

(Unterschrift Kontoinhaber)



**Verein für Rasenspiele
Birkmannsweiler e.V. 1938**

Geschäftsstelle
Talaue 25 · 71364 Winnenden
geschäftsstelle@vfr-bmw.de
www.vfr-bmw.de

Wichtige Bestandteile der Mitgliedschaft:

Die jeweils gültige Vereinssatzung und die Beitragsordnung erkenne/n ich/wir an.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner/unserer Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck des Vereins bin ich/sind wir einverstanden.

Die Mitgliedschaft dauert mindestens ein Kalenderjahr. Bei Beitritt im Laufe eines Jahres wird der Beitrag anteilig nach Monaten erhoben und die Mitgliedschaft dauert mindestens bis zum Ende des Folgejahres.

Kündigung ist bis spätestens 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich.

Jugendliche werden ab dem Kalenderjahr **nach dem Jahr, in das der 18. Geburtstag fällt**, als erwachsene Mitglieder geführt, sofern keine Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung jeweils bis 15.2. für das laufende Jahr an die Geschäftsstelle eingereicht wird.

Mitgliedsbeiträge: (Stand 2021)

Grundbeiträge Euro/Jahr

Erwachsene 85,-

Ermäßigte 68,-
Auszubildende, Schüler, Studenten u. Rentner auf Antrag. Ab 68. Lebensjahr automatische Ermäßigung.

Jugendliche 42,-
bis zu dem Jahr, in das der 18. Geburtstag fällt

Familienbeitrag = Summe von Beitrag Mitglied 1 plus Beitrag Mitglied 2 plus 50% Beitrag Mitglied 3 in Reihenfolge der Beitragshöhe, alle weiteren Mitglieder aus einer Familie sind frei (gilt z.B. auch für nur drei Kinder).

Abteilungsbeiträge

Erwachsene 19 bis 67 Jahre
(hier keine Ermäßigung oder Familienregelung möglich).

Abt. Fußball 30,-

Abt. Tischtennis u. Gymnastik 20,-

Jugendliche bis 18 Jahre

Abt. Fußball 15,-

Abt. Tischtennis u. Gymnastik 10,-